

darauf hinwies, daß wir uns diese Ueberzeugung hätten verschaffen können, da das Budget seit Monaten vorliegt, so muß ich doch daran erinnern, daß das Ministerium nicht allein darüber zu entscheiden hat, welche Ausgaben gemacht werden sollen, sondern daß es eine Prærogative beider Kammern ist, ein Wort mit hineinzureden, welche Ausgaben gemacht werden dürfen. Es wird dem Abg. Harfort wohl auch einleuchten, daß, so lange nicht beide Kammern ihre Bewilligung zu den vorgeschlagenen Ausgaben erteilt haben, so lange wir nicht die bestehenden Einnahmen kennen, — so lange auch wir von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß wir einen erhöhten Bedarf nicht haben. Es ist eben so lange kein erhöhter Bedarf da, als wir nicht die Genehmigung dazu erteilt haben. Der Abgeordnete wird auch wohl zugestehen müssen, daß wir, indem wir die außerordentlichen Steuern provisorisch nicht bewilligen wollen, keinen Hintergedanken weiter haben, daß wir nicht dabei beabsichtigen, die Steuern vollständig zu verweigern, und wenn der Abg. Harfort sich nur noch ein paar Monate hätte gedulden wollen, so würde er zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß seine heute ausgesprochene Ansicht eine völlig irrige ist. Daß wir die Steuern, welche nothwendig sind, bewilligen werden, daraus folgt noch nicht, daß wir auch die außerordentlichen bewilligen müßten, so lange wir uns noch nicht die Ueberzeugung verschafft haben, daß das Geld wirklich zum Besten des Landes nothwendig ist. Ich werde deshalb dem Antrage des Abg. Rake vollkommen beistimmen, daß wir die ordentlichen Steuern, welche bisher bestanden haben, nur bis Mitte Juli bewilligen, daß aber von den außerordentlichen Steuern keine Rede sei.

Abg. Harfort: Ich habe nur einfach bemerken wollen auf die Aeußerung des geehrten Abg. Reußer, daß es gewiß nicht meine Absicht sein kann, irgendwie Vorschriften machen oder ihm Absichten unterlegen zu wollen, die er nicht hat. Ich muß das einen Jeden mit sich ausmachen lassen und kann nur die Ansichten aussprechen, welche ich von der Sache habe. Irrt er darin, um so besser. Was die Aeußerungen des Abg. Schwedler betrifft, als ob ich gesagt hätte, es sollten sofort alle Ausgaben, welche das Ministerium beantragt hat, bewilligt werden, so ist mir das nicht in den Sinn gekommen, denn ich weiß als Mitglied des dritten Ausschusses ebenfalls, daß eine Prüfung der Vorschläge des Ministeriums nothwendig ist und daß das eben die Aufgabe des Ausschusses ist, dem ich angehöre. Ich weiß auch eben so gut wie er, daß die Bewilligung der Kammern dazu gehört. Das ist eine Belehrung, von der ich glaube, daß sie mir süglich hätte erspart werden können.

Abg. Gramer: Das Ministerium verlangt das Steuerprovisorium, wie es in den Motiven sagt, „damit wenigstens die zu einstweiliger Deckung des dringendsten Staatsaufwandes, sowie der nach §. 89 der Verfassungsurkunde unabweisbaren Ausgaben erforderlichen Steuern und Abgaben in ihrer regelmäßigen Folge ununterbrochen forterhoben wer-

den können“. Was sagt nun §. 89 der Verfassungsurkunde welchen das Ministerium ganz besonders hervorhebt? — §. 89 sagt: „In Ausführung der vom Bundestag gefaßten Beschlüsse kann die Regierung durch die ermangelnde Zustimmung der Stände nicht gehindert werden. Sie treten sofort mit der vom Könige verfügten Publication in Kraft. Es müssen daher auch die zur Ausführung derselben erweislich erforderlichen Mittel aufgebracht werden, wobei jedoch die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Art und Weise der Aufbringung dieser Mittel, insoweit dieselbe verfassungsmäßig begründet ist, nicht ausgeschlossen wird.“ Um die Ausführung von Bundestagsbeschlüssen also handelt es sich! Ich gestehe, daß und welcherlei Bundestagsbeschlüsse noch auszuführen sind, was in den Motiven der Staatsregierung hierunter verstanden sein kann, darüber habe ich mir keinerlei klare Einsicht verschaffen können. Es ist keineswegs „Tag“ über diesen Punkt, ich glaube, daß hier noch ein Zustand der Dämmerung stattfindet. Es ist in Abrede gestellt worden, daß die Bewilligung der Steuern und des außerordentlichen Zuschlags ein Vertrauensvotum für das Ministerium sei. Ich muß aber dabei beharren, daß ein ausdrückliches Vertrauensvotum gegen das Ministerium ausgesprochen würde, wenn wir die Steuern in der verlangten Weise bewilligen wollten. Wir haben nach der Verfassungsurkunde die Pflicht, „nur nach einer genauen Prüfung der Berechnungen, Uebersichten und Unterlagen die Steuern zu bewilligen“. Wir haben zwar die Pflicht, „für die Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs durch Ausföhrung der hierzu erforderlichen Deckungsmittel zu sorgen“; wir haben aber auch die anderweite Pflicht und das Befugniß, „hierbei die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Höhe der Ansätze zu prüfen“, und die Nothwendigkeit, gegenwärtig zur Ausführung von Bundestagsbeschlüssen irgendwelche Steuern zu bewilligen, ausschreiben und erheben zu lassen, die Zweckmäßigkeit in diesem Falle kann ich meinerseits nicht anerkennen. Es ist überhaupt in der Verfassungsurkunde nirgends ausgedrückt, daß die Kammern irgend ein Provisorium zu bewilligen verpflichtet wären. Wäre hierüber noch ein Zweifel, so hätte diesen neulich der Abg. Biedermann in seinem Berichte über das Steuerausschreiben vom Mai vorigen Jahres gelöst, er hat klar und bestimmt nachgewiesen, daß die Kammern nicht gehalten sind, irgend ein Provisorium zu bewilligen. Den Staatsbedarf, wenn er feststeht, wenn er mit Uebereinstimmung der Kammern festgestellt ist, diesen Staatsbedarf aufzubringen sind wir verpflichtet. Aber im Budget, welches uns vorgelegt ist, erblicke ich wohl Summen, welche gefordert werden, Zahlen, nicht aber den wahren Staatsbedarf, über welchen sich die Kammern erst noch „nach einer genauen Prüfung der Unterlagen“ zu verständigen haben. Ich glaube also, daß, wenn man ohne diese genaue Prüfung und vor derselben dem Ministerium Steuern gewährt, allerdings